

Belehrung Sport

1. Eine Befreiung vom Sportunterricht aufgrund einer Erkrankung ist möglich:
 - für 1 Stunde → durch die Eltern
 - länger → durch den Arzt
 - länger als 4 Wochen → durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
2. Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen: (u.a. fest zugebundene Turnschuhe, in der Halle Turnschuhe mit sauberer und nicht färbender Sohle).
3. Hat ein Schüler seine Sportkleidung vergessen, so erhält er laut Schulgesetz für seine Nichtteilnahme die Note „6“. (1 x pro Halbjahr ist entschuldigt).
4. Sportbefreiungen aufgrund „neuer“ Ohringe, Piercings ... werden nicht akzeptiert. Diese sollten zu Ferienbeginn frisch „gestochen“ werden.
Laut Schreiben vom Kultusministerium vom 23.03.2000 ist jeglicher Schmuck abzulegen. Ein Überkleben ist aus Sicherheitsgründen gesetzlich nicht zulässig.
„Eine Weigerung, den Schmuck abzulegen, stellt eine Leistungsverweigerung dar und ... führt zur unentschuldigten Nichtteilnahme am Unterricht und zur Note 6 wegen Leistungsverweigerung. Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten ..., die Verantwortung in vollem Umfang übernehmen zu wollen, ist bedeutungslos, da Eltern und Schüler die Gefahrenlage im Unterricht überhaupt nicht einschätzen können Für die Sicherheit der betroffenen Schüler ... sind ausschließlich die unterrichtenden Lehrer ... verantwortlich.“ (Herr Gau, Kultusministerium)
5. Lange Haare sind mittels Haargummi für die gesamte Sportstunde zusammenzuhalten.
6. Brillenträger werden auf die Zweckmäßigkeit einer Sportbrille hingewiesen.
7. Unter Beachtung von hygienischen Fragen der Körperpflege ist das Mitbringen eines Handtuches ratsam. Das Vorhandensein anderer Waschutensilien wäre wünschenswert.
8. Aus Sicherheitsgründen ist das Kaugummikauen während der gesamten Sportstunde untersagt.
9. Sporthalle und Sportplatz dürfen ohne Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer nicht betreten werden.
10. Der Sportunterricht wird rechtzeitig beendet, so dass jeder Schüler pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde erscheinen kann. Sollte ein Schüler dennoch zu spät kommen, ist die versäumte Zeit nachzuarbeiten.